

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- § 1 **Geltung der Bedingungen**
Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Verkäufers erfolgen ausschließlich aufgrund der Geschäftsbedingungen.
- § 2 **Vertragsabschluß**
An individuell ausgearbeitete Angebote hält sich der Verkäufer 30 Kalendertage gebunden. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen eines Vertrages sind schriftlich zu vereinbaren.
Die zugesandte Auftragsbestätigung ist der Kaufvertrag.
Die bei Vertragsabschluß festgelegten Bezeichnungen und Spezifikationen stellen den technischen Stand zu diesem Zeitpunkt fest. Bei Konstruktionsänderungen für Lieferungen im Rahmen dieses Vertrages behält der Verkäufer sich ausdrücklich vor, sofern diese Änderungen nicht grundlegender Art sind und der vertragsgemäße Zweck nicht erheblich eingeschränkt wird. Serienmäßig hergestellte Möbel werden anhand von Ausstellungsstücken bzw. nach Katalog verkauft. Handelsübliche und zumutbare geringfügige Farb-, Maserungs- und Stoffmusterabweichungen bleiben vorbehalten. Es gelten die Kriterien des Vorlieferanten.
Die Verlegung von Gas-, Wasser- und Elektroanschlüssen sowie Wasserablauf gehören nicht zum Lieferprogramm. Notwendige Anschlüsse müssen unter Beachtung der geltenden Vorschriften vom Käufer selbst erstellt werden. Der Käufer verpflichtet sich die Gas- und Elektroanschlüsse laut unserem Installationsplan vorzunehmen. Bei Montage festgestellte Anschlußänderungen aufgrund unterlassener Umsetzung des Installationsplanes gehen zu Lasten des Käufers.
Bedenken hinsichtlich der Montage aufzuhängender Einrichtungsgegenstände wegen mangelnder Eignung der Wände oder Decken sind dem Besteller unverzüglich mitzuteilen. Verlangt dieser dennoch die Montage, ist unsere Haftung ausgeschlossen. Unsere Mitarbeiter sind nicht befugt, Arbeiten auszuführen, die über die vereinbarte Lieferung, Aufstellung oder Montage der Ware hinausgehen.
- § 3 **Preise**
Es gilt der vereinbarte Preis der letzten Auftragsbestätigung.
- § 4 **Lieferzeiten**
Es gilt der mit dem Käufer vereinbarte Liefertermin. Sollte der Liefertermin aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, nicht möglich sein, so hat er das frühzeitig dem Verkäufer mitzuteilen.
Ein erneuter Lieferterminwunsch ist mindestens 4 Wochen vorher mitzuteilen.
- § 5 **Gewährleistung und Haftung**
Der Verkäufer garantiert den ordnungsgemäßen Einbau. Mängelrügen bei erkennbaren Mängeln müssen uns unverzüglich nach Montage bzw. Ablieferung mitgeteilt werden; bei nicht erkennbaren Mängeln innerhalb von 10 Tagen nach Erkennen. Art und Umfang der Garantieleistungen richten sich nach der jeweiligen Garantiebestimmung des Herstellers bzw. Vorlieferanten. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit, positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß oder unerlaubter Handlung, insbesondere wegen mittelbarer Schäden, entgangenen Gewinn oder sonstiger Vermögensschäden des Käufers sind ausgeschlossen, es sei denn der Schaden ist vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden. Der Verkäufer hat gegenüber dem Käufer im Falle seines Rücktritts oder der Rücknahme gelieferter Ware Anspruch auf Ausgleich für Aufwendungen, Gebrauchsüberlassung und Wertminderung.
- § 6 **Eigentumsvorbehalt**
Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Tilgung aller uns aus dem Vertragsverhältnis mit dem Besteller zustehenden Forderungen vor.
- § 7 **Zahlung bzw. Zahlungszeitpunkt**
Unsere Preise verstehen sich als Bruttopreise, d. h. incl. der zum Lieferzeitpunkt gültigen deutschen Mehrwertsteuer. Nach Erhalt der Auftragsbestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 30 % der Kaufsumme zu tätigen. Dem Käufer wird auf Wunsch eine Bankgarantie auf die erfolgte Anzahlung ausgehändigt.
Die Restsumme ist sofort nach Montage bzw. Lieferung netto Kasse zu leisten.
Bei Reklamationen bzw. Fehlteillieferungen ist der Käufer berechtigt 10 % der Kaufsumme einzubehalten, bis die Küche komplett fertig gestellt worden ist.
Ist der Käufer mit seiner Zahlung in Verzug, so ist der Verkäufer berechtigt, Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes - mindestens jedoch 2 % über dem Bundesbankdiskontsatz - zu berechnen. Die Zinsen sind sofort fällig. Der Käufer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- § 8 **Erfüllungsort, Gerichtsstand**
Erfüllungsort ist der Sitz des Verkäufers. Soweit der Käufer Vollkaufmann, juristische Person des Öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird für etwaige Streitigkeiten aus den Verträgen und damit im Zusammenhang stehenden Rechtsbeziehungen für beide Teile des Gerichts, das für den Sitz des Verkäufers zuständig ist, als Gerichtsstand vereinbart. Es ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.